

Abfindung – Eine vom Arbeitgeber gezahlte Abfindung kann auch dann bis zu 36 000 DM steuerfrei sein, wenn der Arbeitnehmer nach seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen mit demselben Arbeitgeber einen neuen Arbeitsvertrag abschließt – aber zu anderen Bedingungen (Bundesfinanzhof, VI R 178/83). WB

Arztbetrug – Auch wenn ein Arzt zwar nicht die Krankenkassen, dafür aber Privatleute mehrfach betrogen hat, kann ihm die Kassenzulassung entzogen werden (Bayerisches Landessozialgericht, L 12 Ka 68/85). WB

Schmerzensgeld – Wer aus Hilfsbereitschaft das Auto eines anderen repariert, ist dabei zwar gesetzlich unfallversichert, kann jedoch für den Fall, daß er sich verletzt, keine Schmerzensgeldansprüche gegen den Halter des Kraftfahrzeugs geltend machen (Bundesgerichtshof, VI ZR 5/86). WB

Kündigung – Verliebt sich eine Angestellte in einen Konkurrenten ihres Arbeitgebers, so ist dies kein Grund zur fristlosen Kündigung (Arbeitsgericht Dortmund, 8 Ca 4467/86). WB

Gesamtkosten-Garantie – Garantiert der Treuhänder eines sogenannten Bauherrenmodells den im einzelnen spezifizierten Gesamtaufwand eines Vorhabens und ist er ermächtigt, den Bauherrn über diesen Gesamtaufwand hinaus in einem bestimmten Umfang zu verpflichten (dies jedoch nur, wenn die Bau- und Baunebenkosten aus nicht voraussehbaren Gründen überschritten werden müssen und wenn die Mehrkosten von den am Bau Beteiligten nicht zu vertreten sind), so hat auch der technische Baubetreuer grundsätzlich dafür einzustehen, daß die in dem Treuhandvertrag fixierten Gesamtkosten eingehalten werden. Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. November 1986 – VII ZR 36/85 – auf das das Bonner Städtebauinstitut

besonders hinweist. Nach der Entscheidung soll diese Bindung des technischen Baubetreibers an den Treuhandver-

Wortlaut von derjenigen im Treuhandvertrag abweicht, insbesondere auch wenn die in diesen aufgeführten Vor-

Die richtige Wirkdauer ist entscheidend



Zusammensetzung: 1 Tablette HALCION® 0,25/0,5 enthält 0,25 mg/0,5 mg Triazolam. **Anwendungsgebiete:** HALCION® ist indiziert bei allen Formen der Schlaflosigkeit, insbesondere bei Einschlaf- und Durchschlafstörungen sowie bei frühzeitigem Erwachen. Ebenso kann HALCION® bei häufig wiederkehrender Schlaflosigkeit, vor Operationen und bei anderen akuten oder chronischen Krankheitsfällen, in denen eine Ruhigstellung des Patienten erwünscht ist, eingesetzt werden. Weiterhin ist eine Anwendung bei Schlaflosigkeit in Verbindung mit Angst- oder Erregungszuständen angezeigt. **Gegenanzeigen:** Krankhafte Muskelschwäche (Myasthenia gravis) und bekannte Überempfindlichkeit gegen Triazolam. Bei Patienten mit eingeschränkter Leber- und Nierenfunktion sollen die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden. Bei bestehender oder zu erwartender Schwangerschaft soll HALCION® nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingenommen werden. Während der Stillzeit soll HALCION® nicht angewendet werden. Über die Wirksamkeit und Sicherheit von HALCION® bei Patienten unter 18 Jahren liegen bisher noch keine ausreichenden Daten vor. Nach bisherigen Untersuchungen konnten während der Therapie mit HALCION® keine Anzeichen körperlicher oder seelischer Abhängigkeit festgestellt werden. Wie bei allen Schlafmitteln ist jedoch bei Personen mit Neigung zur Arzneimittelsucht erhöhte Vorsicht geboten. **Nebenwirkungen:** In Abhängigkeit von der Dosierung können Benommenheit und Schwindelgefühl wie auch Koordinationsstörungen beobachtet werden. Unerwünscht starke Sedierungseffekte deuten auf eine Arzneimittelunverträglichkeit bzw. auf eine Überdosierung hin. Weiterhin wurden von einigen Patienten Kopfschmerzen sowie in sehr seltenen Fällen Beeinträchtigung des Geschmackempfindens und Niedergeschlagenheit berichtet. In sehr seltenen Fällen (unter 0,3%) wurden weiterhin folgende Nebenwirkungen beobachtet: Hautjucken, Hautausschlag, Schleihersehen, Schluckauf, Herzklopfen, Beschwerden in der Oberbauchgegend, Durchfall, Augenbrennen sowie zeitlich oder inhaltlich begrenzte Gedächtnislücken. Etwas Nebenwirkungen können durch Herabsetzen der Dosis oder Absetzen des Präparates rückgängig gemacht werden. Um die Möglichkeit dosisbedingter Nebenwirkungen speziell bei älteren und geschwachten Patienten auszuschließen, sollte die Behandlung dieser Patientengruppe zunächst mit 1 Tablette HALCION® 0,25 bzw. 1/2 Tablette HALCION® 0,5 begonnen werden. **Dosierung und Dauer der Anwendung:** Siehe Gebrauchsinformation und wissenschaftliche Broschüre. **Wechselwirkungen:** Bei kombinierter Gabe mit anderen Substanzen, die eine schlafördernde Wirkung bzw. einen hemmenden Effekt auf das Zentralnervensystem haben, soll die Möglichkeit der additiven Wirkung solcher Kombinationen berücksichtigt werden. **Warnhinweise:** Nach der Einnahme von HALCION® kann das Reaktionsvermögen so weit eingeschränkt sein, daß eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr oder das Bedienen von Maschinen nicht mehr gefahrlos möglich sind. Vor einer Verstärkung der Wirkung von HALCION® durch eine gleichzeitige Einnahme von Alkohol oder zentral dämpfenden Arzneimitteln wird gewarnt. **Darreichungsformen und Packungsgrößen:** HALCION® 0,25: OP mit 10 Tabl. (N1) DM 5,65; OP mit 10 Tabl. (N2) DM 10,10; 30 Tabl. DM 14,80; AP mit 100 Tabl. HALCION® 0,5: OP mit 10 Tabl. (N1) DM 9,30; 20 Tabl. (N2) DM 18,50; 30 Tabl. DM 23,70; AP mit 100 Tabl. URJOHN GMBH · Humboldtstraße 10 · 6148 Heppenheim/Bergstraße GY 336/85

Upjohn



trag auch dann gelten, wenn die in dem Baubetreuungsvertrag ebenfalls enthaltene Gesamtkosten-Garantie im

aussetzungen für eine Nachforderung in dem Baubetreuungsvertrag nicht aufgeführt worden sind. EB

Jagd – Ein Jagdgast ist zwar beim Jagen nach Wild nicht gesetzlich unfallversichert, wohl aber dann, wenn er beim Bau eines Hochsitzes mithilft (Bayerisches Landessozialgericht, L 2 U 217/85). WB

Neues Recht der Darlehenskündigung – Seit 1. Januar 1987 ist für die gesetzliche Darlehenskündigung der neu in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügte § 609 a für den Abschluß von Darlehensverträgen an Stelle des bisherigen § 247 BGB maßgeblich. Während das bisherige Recht die gesetzliche Kündigung von der Zinshöhe abhängig machte, regelt der neu eingefügte § 609 a BGB die Kündigung in verschiedenen Tatbeständen nach der Art der Zinsbindung, jedoch vor allem nunmehr ohne Rücksicht darauf, zu welcher Gruppe von Kreditinstituten der Darlehensgeber gehört. Nach Meinung des Deutschen Volksheimstättenwerks dürfte die Gesetzesänderung jedoch unmittelbar für die Bau- und Erwerbsfinanzierung von Wohneigentum keine große Bedeutung erlangen, da die neu getroffenen Regelungen häufig ohnehin schon in der vertraglichen Kreditpraxis angewendet werden. Besondere Bedeutung für das Wohneigentum habe das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers bei Auslaufen einer Zinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit (sogenannte Abschnittsfinanzierung). Hier könne der Schuldner mit einer Frist von einem Monat kündigen, frühestens jedoch auf den Termin, zu dem die Zinsbindung ausläuft. EB

Umweg – Nur wer auf einem betrieblich veranlaßten Umweg zur Arbeit einen Unfall erleidet, kann die Unfallkosten steuermindernd geltend machen. Dies gilt jedoch nicht für den Autofahrer, der einen Kollegen aus Gefälligkeit über eine längere Umwegstrecke mitnimmt und dabei einen Unfall erleidet (Bundesfinanzhof, VI R 79/83). WB